



Die Freien Berufe in Baden-Württemberg

**Wahlprüfsteine zur Landtagswahl
Baden-Württemberg 2021**

LFB

Impressum

Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg e.V.

Jahnstraße 5, 70597 Stuttgart

Telefon: 0711/76981-246

Fax: 0711/76981-600

E-Mail: info@freie-berufe-bw.de

Internet: www.freie-berufe-bw.de

Amtsgericht Stuttgart, Registergericht, VR 720669

Vertretungsberechtigter Vorstand

Dr. Björn Demuth (Präsident)

Dr. Klaus Baier (Vizepräsident)

Bildnachweis

Landtag Baden-Württemberg (Titel); iStock/smartboy10 (S. 1)

Vorbemerkungen

Alle im Landtag vertretenen Parteien wurden um Beantwortung der insgesamt 16 Fragen gebeten. Redaktionelle Vorgaben wurden den Parteien dabei nicht gemacht. Sofern Kürzungen oder Korrekturen notwendig waren, ist dies im Text gekennzeichnet.

Redaktionsschluss: 1. Februar 2021.



Unsere Fragen

Freiberuflichkeit allgemein

1. Welche Bedeutung haben die Freien Berufe in Baden-Württemberg für Sie?
2. Wie stehen Sie zur freiberuflichen Selbstverwaltung und welche Mittel und Wege sehen Sie, das System der beruflichen Selbstverwaltung der Freien Berufe zu stärken?
3. Wie wollen Sie sich in der nächsten Legislaturperiode für eine nachhaltige, betriebswirtschaftlich sinnvolle und europarechtskonforme Anpassung und Modernisierung der Gebührenordnungen in den Freien Berufen einsetzen?
4. Welche konkreten bürokratischen Entlastungen für die Freiberufler planen Sie für die nächste Legislaturperiode?

Freie Heilberufe

5. Wie werden Sie die Rahmenbedingungen für die (zahn-) ärztliche Tätigkeit verbessern, um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige, unabhängige und weisungsfreie (zahn-) ärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum zu gewährleisten?
6. Welche Mittel und Wege sehen Sie, die Arzneimittelversorgung durch persönlich geführte, individuell verantwortete, unabhängige Apotheken auch im ländlichen Bereich zu stärken?
7. Wie wollen Sie die Therapeutenberufe aufwerten und wie bewerten Sie die in anderen Bundesländern umgesetzte Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsberufe?

Freie rechts- und wirtschaftsberatende Berufe

8. Die FDP-Bundestagsfraktion hat einen Gesetzgebungsvorschlag zur Modernisierung des Rechtsdienstleistungsgesetzes vorgelegt, der vorsieht, dass Anbieter von Legal Tech Dienstleistungen sich entsprechend § 10 RDG registrieren lassen können und somit Rechtsdienstleistungen erbringen dürfen. Welche Haltung nehmen Sie zu diesem Gesetzgebungsvorschlag ein und wie sollte Ihrer Auffassung nach mit dem Thema Legal Tech umgegangen werden?
9. Das Fremdkapitalverbot ist unabdingbar, um die Unabhängigkeit auch der anwaltlichen Dienstleistung zu gewährleisten und damit den Rechtsgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger effektiv zu schützen. Insbesondere auf europäischer Ebene gibt es unablässig Forderungen nach Abschaffung dieses Verbots. Wie kann und soll nach Ihrer Auffassung das Fremdkapitalverbot gesichert werden?
10. Die Versorgungswerke sind unverzichtbar für die finanzielle Versorgung der Freiberufler nach dem Ende des Erwerbslebens. Regelmäßig sehen sich die Versorgungswerke dem Ansinnen der Politik auf Auflösung und der Überführung in das System der gesetzlichen Rentenversicherung ausgesetzt. Wie stehen Sie zu dieser Problematik und welche Maßnahmen werden Sie konkret ergreifen, um den Bestand der Versorgungswerke zu sichern?

Freie technische und naturwissenschaftliche Berufe

11. Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die gewachsenen mittelständischen Strukturen der Planungslandschaft zu erhalten?
12. Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungstau der öffentlichen Infrastruktur beheben und stehen Sie in diesem Zusammenhang zum Grundsatz des Leistungswettbewerbs der (neuen) HOAI 2021?
13. Werden Sie sich für den Berufstitelschutz des freiberuflich tätigen Restaurators einsetzen?

Freie Kulturberufe

14. Halten Sie es für richtig, dass die Landespolizeibehörden rechtssichere Verdolmetschungen durch prekäre Honorierung in den Bereich Hobby-Sprachler lenken?
15. Welche konkreten Schritte sieht Ihre Partei im Bereich Breitbandausbau vor als wesentlicher Baustein zur Existenzsicherung von Solo-selbständigen Übersetzern und Dolmetschern (nicht nur) in Corona-Zeiten?
16. Wie allgemein bekannt, gibt es eine Regelungslücke, was die Übernahme von Dolmetscherkosten bei der Behandlung von MigrantInnen und Geflüchteten angeht. Welche Mittel und Wege sehen Sie, um diesen Notstand im Land zu beheben?

Frage #1**Welche Bedeutung haben die Freien Berufe in Baden-Württemberg für Ihre Partei?**

Die Freien Berufe haben für das wirtschaftliche Leben eine große Bedeutung. Wer in einem Freien Beruf tätig ist, ist leistungsfähig, arbeitet eigenständig und übernimmt persönlich Verantwortung. Ärztinnen und Apotheker gehören zur Gesundheitsversorgung vor Ort, Notare und Steuerberaterinnen erbringen grundlegende Dienstleistungen. Kulturschaffende bereichern das Leben in Stadt und Land auf künstlerische Weise. Energie- und Umweltberater machen es grüner und Architektinnen und Ingenieurinnen gestalten es technisch und baulich.



Den Freien Berufen kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie sind Stützpfeiler der europäischen Gesellschaft und nehmen Aufgaben im Öffentlichen Interesse wahr. Freie Berufe üben keine rein kommerzielle Tätigkeit aus, sondern erfüllen auch Aufgaben für die Allgemeinheit. Beispielhaft aber nicht abschließend ist z.B. der Rechtsanwalt ein Organ der Rechtspflege, der Arzt ist für die Gesundheit seiner Patienten und der Allgemeinheit zuständig, die Ingenieure sind für die Sicherheit von Gebäuden und die wirtschaftsberatenden Berufe für die Abläufe der Wirtschaftsprozesse verantwortlich. Gerade in der Pandemie wurde noch einmal im besonderen Maß deutlich, welche hohen ideellen Werten die Freiberufler folgen.



Die Freien Berufe haben in und für Baden-Württemberg eine doppelte Bedeutung. Auf der einen Seite erbringen sie essentielle Leistungen und sind damit ein unverzichtbarer Baustein für eine funktionierende Wirtschaft, aber auch für das gesellschaftliche Zusammenleben in Baden-Württemberg. Auf der anderen Seite sind sie aber auch ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor und ermöglichen es zahlreichen Menschen, einem erfüllten Berufsleben nachzugehen und sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen.



Die Freien Berufe sind eine wichtige Stütze der Wirtschaft in Baden-Württemberg und verlässlicher Partner in vielen Bereichen des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens – sei es nun in der Gesundheitswirtschaft, in den Bereichen Recht und Wirtschaft, in technischen Berufen, in der Kultur und darüber hinaus. Insgesamt arbeiten rund 750.000 Personen im Bereich der freien Berufe, auch das zeigt deren Bedeutung. Erwähnen wollen wir auch den Bereich Ausbildung, der der SPD besonders wichtig ist. Auch hier begrüßen wir den wichtigen Beitrag der Freien Berufe und setzen darauf, dass auch künftig breit in die Ausbildung investiert wird.

Frage #2

Wie stehen Sie zur freiberuflichen Selbstverwaltung und welche Mittel und Wege sehen Sie, das System der beruflichen Selbstverwaltung der Freien Berufe zu stärken?



Wir stehen zum System der Berufskammer als freiwilligem Zusammenschluss von Berufsgruppen. Die Freien Berufe sind durch ihre spezifischen Qualifikationsanforderungen, ihre Berufsordnungen und die berufliche Selbstverwaltung ein Garant für Qualität und Verbraucherschutz. Sie genießen im Gegenzug auch einen höheren Schutz als andere Selbstständige. Dieses Erfolgsmodell für die Freien Berufe wie auch für die Verbraucher*innen gilt es immer wieder klug auszutarieren.



Die CDU bekennt sich ausdrücklich zur freiberuflichen Selbstverwaltung. Als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung erfüllen die freiberuflichen Selbstverwaltungen für unser Zusammenleben immanent wichtige Aufgaben: sie formieren gesellschaftliche Kräfte und geben ihnen eine Stimme, sie verselbständigen Entscheidungsprozesse und lassen Expertenwissen in diese einfließen, sie demokratisieren Lebensbereiche und sorgen für eine rechtsstaatliche Ordnung derselben. Alle Menschen, die für die Gesellschaft die gleiche Funktion wahrnehmen beziehungsweise gemeinsame Leistungen erbringen, bilden eine soziale Einheit, die durch eine gemeinsame, mitgliederschaftliche Struktur sich selbst organisiert. Freiberufliche Selbstverwaltung sichert grundrechtliche Freiräume.

Auf Bundesebene werden die Berufsregelungen für die Anwaltschaft und die Notare derzeit von zwei bedeutenden Reformvorhaben in den Blick genommen: Zum einen durch den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften, zum anderen durch den Referentenentwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe. Wir begrüßen diese beiden Reformvorhaben und unterstützen diese aktiv.

Der Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des notariellen Berufsrechts und zur Änderung weiterer Vorschriften sieht neben Regelungen zur besseren Vereinbarkeit des Notarberufs mit familiären Pflichten u. a. eine Ersetzung bzw. Herabstufung der Schriftform durch die Textform vor. Aus der Sicht des Anwaltsrechts sind insbesondere die vorgesehenen Möglichkeiten zur elektronischen Kommunikation bei den Rechtsanwaltskammern nachdrücklich zu begrüßen, da diese der Beschleunigung und Vereinfachung der Abstimmungsprozesse dienen. Die Forderung nach der Möglichkeit der elektronischen Einladung zur Kammerversammlung hatte die Rechtsanwaltskammer Stuttgart bereits im Vorfeld des Gesetzgebungsvorhabens erhoben, diese Forderungen haben wir aktiv unterstützt. Darüber hinaus sieht der Referentenentwurf zu den Berufsausübungsgesellschaften eine grundlegende Reform des Berufsrechts für Rechtsanwälte, für Patentanwälte und für Steuerberater vor. Ziel der Neuordnung ist es, der Rechtsanwaltschaft, der Patentanwaltschaft und den Steuerberatern gesellschaftsrechtliche Organisationsfreiheit zu gewähren, weitgehend einheitliche und rechtsformneutrale Regelungen für alle anwaltlichen,

patentanwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften zu schaffen und die interprofessionelle Zusammenarbeit zu erleichtern. Außerdem wird die Berufsausübungsgesellschaft als zentrale Organisationsform anwaltlichen, patentanwaltlichen und steuerberatenden Handelns anerkannt, wobei ein Verzeichnis zu den Berufsausübungsgesellschaften bei den jeweiligen Kammern geführt werden soll. Im Übrigen sollen nicht mehr ausschließlich die einzelnen Berufsangehörigen Träger der Berufspflichten sein, sondern vielmehr auch die Berufsausübungsgesellschaft selbst.

Daneben ist auch eine Reform der Stimmverteilung in der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer vorgesehen. Mit diesem Vorhaben wird ein Wunsch aus der Mitte der Berufsträger Rechnung getragen, den wir ausdrücklich unterstützen.



Die Selbstverwaltung der freien Berufe ist eines ihrer konstituierenden Elemente und hat sich aus Sicht der Freien Demokraten bewährt. Möglichen Einschränkungen und Aushöhlungen treten wir deshalb entgegen, stattdessen möchten wir deren Stärken erhalten und ausbauen. Wichtigstes Element dazu ist, die Freien Berufe zu schützen und weiterzuentwickeln. Daraus folgt dann auch eine Stärkung der beruflichen Selbstverwaltung.



Gerade weil die freien Berufe ein wichtiger Teil unserer Wirtschaft sind, wird sich die SPD auch weiterhin für die Selbstverwaltung einsetzen wie auch eine Anpassung der Gebührenordnungen in den Freien Berufen im Blick behalten. Hier, aber auch bei bürokratischen Entlastungen, ist die Landesebene nicht alleine verantwortlich – im Gegenteil. Deshalb werden wir zu den genannten Punkten auch weiterhin mit den Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene und auf europäischer Ebene im Gespräch bleiben.

Frage #3

Wie wollen Sie sich in der nächsten Legislaturperiode für eine nachhaltige, betriebswirtschaftlich sinnvolle und europarechtskonforme Anpassung und Modernisierung der Gebührenordnungen in den Freien Berufen einsetzen?



Die Gebührenordnungen für Freie Berufe wollen wir in regelmäßigen Abständen überprüfen und an neue Anforderungen und die tatsächliche Kostenentwicklung anpassen. Die Gebührenhöhe soll sicherstellen, dass unabhängige und qualitativ hochwertige Leistungen zu bezahlbaren Preisen erbracht werden.



Amtliche Gebührenordnungen haben in Deutschland eine lange Tradition und finden sich als Abrechnungsgrundlage in vielen freien Berufen. Gebührenordnungen dienen dem Verbraucherschutz, da sie einen ungeordneten Preiswettbewerb verhindern. Zudem sorgen sie für Transparenz im Rahmen der Rechnungsstellung und schützen damit den Verbraucher. Andererseits schützen sie aber auch den Berufsträger vor einem ruinösen Wettbewerb und sorgen für ein auskömmliches Einkommen. Die Gebührenansätze müssen aber auch den wirtschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Deswegen setzen wir uns dafür ein, dass durch eine stetige Überprüfung der Gebührenansätze die wirtschaftlichen Entwicklungen zeitnah und deckungsgleich mitvollzogen werden.

Viele von uns mitgetragene Gesetzesänderungen sind in der letzten Zeit umgesetzt worden. Im Zuständigkeitsbereich der Justiz ist an dieser Stelle das am 27. November 2020 vom Deutschen Bundestag beschlossene und ganz überwiegend zum 1. Januar 2021 in Kraft tretende Kostenrechtsänderungsgesetz 2021 zu nennen. Mit ihm erfolgt eine Anhebung der gesetzlichen Gebührensätze der Rechtsanwälte im Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und eine Anhebung der Vergütungen der Sachverständigen, Dolmetscher und Übersetzer nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz. Die Anhebung der Rechtsanwaltsvergütung erfolgt grundsätzlich linear um 10 %. Darüber hinaus gibt es jedoch noch weitere strukturelle Änderungen und eine Anhebung der Rechtsanwaltsgebühren in sozialrechtlichen Angelegenheiten um weitere zehn Prozent. Diese Änderung begrüßen wir ausdrücklich.

Darüber hinaus sieht der Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt eine weitere Lockerung des für Rechtsanwälte bestehenden Verbots von Erfolgshonoraren (§ 4a des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes) und eine erstmalige Lockerung des für Rechtsanwälte bestehenden Verbots von Prozessfinanzierungen (§ 49b Absatz 2 Satz 2 der Bundesrechtsanwaltsordnung) vor, um zu Lasten der Rechtsanwälte bestehende Inkahärenzen im Rechtsdienstleistungsrecht zu beseitigen. Anders als Rechtsanwälte unterliegen Inkassounternehmen in diesen Bereichen derzeit keinen Beschränkungen.

Im Sommer 2020 ist es zu einer Anpassung der Steuerberatervergütungsverordnung gekommen ist. Darüber hinaus ist am 19. November 2020 das Gesetz zur Än-

derung des Gesetzes zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen und anderer Gesetze in Kraft getreten, mit dem auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 4. Juli 2019 (Rechtssache C-377/17) reagiert wurde. Dieser hatte entschieden, dass die verbindlichen Mindest- und Höchst Honorarsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure vom 10. Juli 2013 gegen europäisches Recht verstoßen. Die neuen Regelungen der HOAI treten zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Die CDU setzt sich auch weiterhin dafür ein, dass die Gebührenordnungen den verantwortungsvollen Aufgaben der Berufsträger gerecht werden und ihnen eine wirtschaftlich sichere Grundlage für ihre Arbeit bieten.



Die Gebührenordnungen für Freie Berufe werden vor allem auf bundespolitischer Ebene geregelt. Wir Freie Demokraten treten aber dafür an, dass diese regelmäßig an wirtschaftliche und rechtliche Entwicklungen angepasst werden und werden diese Entwicklung aus Landesperspektive konstruktiv begleiten.



(Zusammen mit Frage Nr. 2 beantwortet) Gerade weil die freien Berufe ein wichtiger Teil unserer Wirtschaft sind, wird sich die SPD auch weiterhin für die Selbstverwaltung einsetzen wie auch eine Anpassung der Gebührenordnungen in den Freien Berufen im Blick behalten. Hier, aber auch bei bürokratischen Entlastungen, ist die Landesebene nicht alleine verantwortlich – im Gegenteil. Deshalb werden wir zu den genannten Punkten auch weiterhin mit den Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene und auf europäischer Ebene im Gespräch bleiben.

Frage #4

Welche konkreten bürokratischen Entlastungen für die Freiberufler planen Sie für die nächste Legislaturperiode?



Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir uns dem Bürokratieabbau verschrieben und erstmals einen Normenkontrollrat eingeführt. Er untersucht sämtliche Regelungsvorhaben des Landes daraufhin, welche bürokratischen Auswirkungen sie auf Unternehmen, Privatpersonen und Verwaltung haben. Diese Einrichtung werden wir in der kommenden Legislaturperiode evaluieren. Der Normenkontrollrat hat zuletzt wichtige Gutachten vorgelegt, etwa zu aktuellen Brandschutzvorschriften. Die Gutachten werden wir prüfen und sinnvolle Maßnahmen umsetzen.

Zudem haben wir mit dem Bürokratieabbauprogramm das größte Vorhaben dieser Art in der Geschichte des Landes erarbeitet. Viele wichtige Projekte wie etwa das „Gesetz zum Abbau von verzichtbaren Formerfordernissen“ haben wir schon umgesetzt. Eine entsprechende Verwaltungsvorschrift speziell für dienstliche Anordnungen wird folgen. Darüber hinaus werden wir regelmäßig überprüfen, welche Vorschriften im Landesrecht wir zusammenfassen, vereinfachen oder abschaffen können.

Bund und Länder haben im vergangenen Jahr wichtige Beschlüsse zum Bürokratieabbau gefasst. So soll etwa die deutsche Registerlandschaft modernisiert werden. Diese Beschlüsse wollen wir konsequent umsetzen und die entsprechenden Stellen mit ausreichenden Ressourcen ausstatten.



Der Bürokratieabbau liegt uns schon seit Jahren am Herzen. Wir haben daher zu Beginn dieser Periode maßgeblich dazu beigetragen, dass in Baden-Württemberg als einziges Bundesland ein Normenkontrollrat nach dem Vorbild des Bundes eingerichtet.

Der Normenkontrollrat hat seit seiner Einsetzung bereits eine Vielzahl von Vorschlägen und Empfehlungen abgegeben, die von der Landesregierung aufgegriffen und einige davon bereits umgesetzt wurden.

Wir wollen den Mittelstand aber noch deutlicher entlasten und gerade auch nach der Pandemie unterstützen, wieder Fuß fassen zu können. Dabei wollen wir noch weitere bürokratische Hürden reduzieren, Berichtspflichten deutlich eindämmen und deutliche Vereinfachungen bei der Anwendung digitaler Konzepte erreichen. Zudem darf der Mittelstand nicht mit zusätzlichen Steuern belastet werden.



Unnötige Bürokratie ist eine der großen Belastungen für unsere Wirtschaft. Sie hat auch zur Folge, dass Freiberufler als Einzelne oft nicht mehr bestehen können. Wir Freien Demokraten setzen uns daher grundlegend für deren Abbau ein, unabhängig ob dieser Abbau konkret die Freien Berufen oder alle wirtschaftlich agierenden Akteuren unterstützt. In der noch laufenden Legislaturperiode haben wir dazu beispielsweise das „Gesetz zum Bürokratieabbau“ vorgelegt. Diese und weitere Maßnahmen wollen wir in der kommenden Legislaturperiode umsetzen.



(Zusammen mit Frage Nr. 2 beantwortet) Gerade bei der Entbürokratisierung sehen wir aber auch das Land stark in der Pflicht. Das von der grün-schwarzen Regierung verfolgte Ziel, durch einen Normenkontrollrat den Bürokratieabbau in Baden-Württemberg voranzutreiben, wurde (nicht nur im Hinblick auf eine One-In-One-Out-Regelung) deutlich verfehlt. Wir wollen uns einer umfassenden Aufgabenkritik stellen und sinnvolle Verwaltungsvereinfachungen auf allen Ebenen erreichen.

Frage #5

Wie werden Sie die Rahmenbedingungen für die (zahn-) ärztliche Tätigkeit verbessern, um auch zukünftig eine qualitativ hochwertige, unabhängige und weisungsfreie (zahn-) ärztliche Versorgung auch im ländlichen Raum zu gewährleisten?



Die grün-geführte Landesregierung baut seit dem Wintersemester 2020/2021 die Kapazitäten der Studienplätze für Humanmedizin in Baden-Württemberg um zehn Prozent aus. Das entspricht 150 neuen Studienplätzen pro Jahr. Uns Grünen ist es wichtig, die Allgemeinmedizin im Studium systematisch zu stärken. Wir wollen Studierende schon früh für eine hausärztliche Tätigkeit in ländlichen Gegenden begeistern. Dazu haben wir das neue Studien-Neigungsprofil „ländliche Hausarztmedizin“ auf den Weg gebracht. Auch die Vernetzung wollen wir verbessern. Wir stärken die Hausarztmedizin, indem wir auf positive Anreize setzen und den Praxisbezug im Studium erhöhen. Diese Maßnahmen wirken schnell und stärken die hausärztliche Versorgung unmittelbar.



Die vertragsärztliche Versorgung in Baden-Württemberg ist nach wie vor gut. Eine Unterversorgung im bedarfsplanerischen Sinne gibt es nicht. Auf Lokaler Ebene kommt es allerdings zunehmend zu Versorgungsengpässen. Und die Nachbesetzung frei werdender Arztsitze gestaltet sich zunehmend schwierig. Als Faustformel gilt aktuell, dass für zwei ausscheidende Ärzte drei Ärzte nachrücken müssen, um den bestehenden Versorgungsumfang aufrechtzuerhalten. Wir benötigen also dringend mehr Ärzte.

Deshalb haben wir 150 zusätzliche Studienplätze für Humanmedizin an den Universitäten im Land eingerichtet. Zusätzlich stehen Haushaltsmittel zur Verfügung, um Medizinstudierende, die sich im Laufe des Studiums verpflichten, im Anschluss an ihr Studium die fachärztliche Weiterbildung in ausgewiesenen badenwürttembergischen Fördergebieten zu absolvieren und nach deren Abschluss vorübergehend eine hausärztliche Tätigkeit in diesen Fördergebieten aufzunehmen, mit einem Stipendium zu unterstützen. Im Übrigen setzen wir das 2010 von der CDU eingeführte Landarztprogramm fort. Und wir fördern aus Landesmitteln den Aufbau sektorenübergreifender Versorgungsstrukturen, die eine koordinierte Behandlung vom Hausarzt über den Facharzt und das Krankenhaus bis zur Rehabilitation ermöglichen. Solche Strukturen sind nicht nur erforderlich, um die Effizienz und die Qualität der medizinischen Versorgung in der Fläche zu stärken. Vielmehr entspricht ein so organisiertes Gesundheitswesen auch den Vorstellungen und Wünschen der Patientinnen und Patienten und der meisten Nachwuchsmediziner.

Wir werden digitale Möglichkeiten der Versorgung, von Online-Sprechstunde bis zur telemedizinischen Behandlung und zum Online-Konsil, befördern und finanziell unterstützen. Wir wollen die Landarztquote ausbauen und mit der verstärkten Ermöglichung von Teamarbeit und der Entlastung von Bürokratie den Alltag der Hausärzte verbessern. Hindernisse bei kooperativen Praxisformen und die Möglichkeit zur kleinräumigeren Bedarfsplanung werden wir prüfen und uns für flexiblere Lösungen stark machen. Der Konzentration von Zahnmedizinischen Versorgungszentren in Ballungsräumen, die die Versorgung in der Fläche schwächt, wollen wir entgegenwirken.



Die niedergelassene freiberufliche Tätigkeit ist nicht nur ein hoher Wert an sich – sie bürgt durch das hohe Maß an Verantwortung auch für Qualität. Gleichwohl braucht es auch Strukturen, wo junge Zahnärztinnen und Zahnärzte auch Chancen auf eine angestellte Tätigkeit erhalten, um später den Schritt in die Freiberuflichkeit zu starten bzw. der medizinischen Versorgung erhalten bleiben. Insgesamt muss es darum gehen, die Attraktivität des Arzt- und Zahnarztberufs wiederherzustellen. Der Bürokratieabbau ist dabei ein wichtiges Handlungsfeld. Zusammen mit Kammern und Verbänden muss definiert werden, was einfacher gemacht werden oder ganz entfallen kann. Eine Landarztquote lehnen wir mit Nachdruck ab. Wie kann man auf die Idee kommen, dass ein junger Mensch seine Zukunft in 10 bis 12 Jahren vorhersagen kann? Gerade in jungen Jahren entwickelt sich doch noch so viel. Eine solche Quote ist aus unserer Sicht eher plakativ und wenig wirksam. Wirklich tragfähig ist es aus Sicht der Freien Demokraten, an der Wiederherstellung der Attraktivität der niedergelassenen freiberuflichen Tätigkeit Arzt oder Zahnarzt zu arbeiten.



Es ist völlig klar, dass es nicht eine alleinige Maßnahme gibt, die die (zahn-)ärztliche Tätigkeit auch auf dem Land verbessert, sondern das nur in einem umfänglichen Paket umzusetzen sein wird. Ein solches Paket („Sieben Punkte für mehr Landärzte in Baden-Württemberg“) haben wir vorgelegt und es wird auch durchgehend in der Ärzteschaft begrüßt. Da geht es um bessere Ausbildung, bessere Weiterbildung, Niederlassungsanreize, Zusammenarbeit, Work-Life-Balance, Vielfalt von Tätigkeitsmöglichkeiten und vieles mehr.

Frage #6

Welche Mittel und Wege sehen Sie, die Arzneimittelversorgung durch persönlich geführte, individuell verantwortete, unabhängige Apotheken auch im ländlichen Bereich zu stärken?



Die Grüne Bundestagsfraktion hat 2019 mit dem Antrag „Sicherung einer patientennahen und bedarfsgerechten Arzneimittelversorgung durch Apotheken“ einen umfangreichen Maßnahmenkatalog vorgelegt. Ziel ist es, eine flächendeckende Versorgung durch Apotheken zu garantieren. Dies ist aus unserer Sicht aus mehreren Gründen wichtig. Denn Apotheker*innen tragen als Expert*innen der Arzneimittelversorgung sowohl zur Behandlungsqualität als auch zur Arzneimittelsicherheit bei. Durch ihre Beratung kommt es zudem zu weniger Fehlmedikationen. Ein elementarer Vorschlag aus dem Maßnahmenkatalog ist: Wir wollen die Höhe der packungsabhängigen Vergütung für die Abgabe eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels an den Umsatz der jeweiligen Apotheke koppeln. Das bedeutet: Größere Apotheken bekommen je Packung eine niedrigere Vergütung als kleinere Apotheken. So können wir der Konzentration auf wenige große (Versand-)Apotheken entgegenwirken und die Versorgung im ländlichen Raum stärken.



Wir begrüßen, dass der Deutsche Bundestag mit dem Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken auf Initiative des Bundesgesundheitsministers einen weiteren Beitrag zur zuverlässigen Medikamentenversorgung der Bürgerinnen und Bürger geleistet hat. Wie wichtig das ist, haben wir einmal mehr während der CoronaPandemie gemerkt: Die eigene Herstellung von Desinfektionsmitteln durch die Apotheken war ein wesentlicher Baustein für die Versorgung von Menschen mit Produkten zum persönlichen Schutz. Auch der Botendienst, gerade im ländlichen Raum oder für Menschen, die während der Pandemie nicht selbst eine Apotheke aufsuchen können, hat sich bewährt.

Auf Landesebene wird es vor allem darum gehen, die Apotheken bei den verschiedenen Digitalisierungsinitiativen einzubeziehen. Zudem ist zu überlegen, wie die Expertise der Apothekerinnen und Apotheker noch besser für Beratung und Versorgung nutzbar gemacht werden kann.



Die wesentliche Stellschraube der Wettbewerbsgleichheit zwischen inländischer Vor-Ort-Apotheke und dem Versand aus dem europäischen Ausland liegt auf Bundesebene. Hier wurden wichtige Schritte eingeleitet. Es muss ein Bewusstsein geschaffen werden, dass Arzneimittel Güter der besonderen Art sind. Die Beratung des verantwortlichen Apothekers vor Ort ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal. Homöopathische Arzneimittel sollen weiterhin apothekenpflichtig sein. Wir unterstützen das Ziel, die Leistungen von Apothekern wie die Notdienste und die Fertigung von Rezepturen angemessen zu honorieren. Bei einer Verschärfung der Situation könnte analog zum Landärzteprogramm eine entsprechende Förderung angedacht werden.



Die Bürgerinnen und Bürger profitieren täglich von der flächendeckenden Arzneimittelversorgung und der qualifizierten Beratung durch Apotheken. Damit das so bleibt, stärken wir die Vor-Ort-Apotheken gegenüber Versand-Apotheken. Apotheken sollen künftig mehr pharmazeutische Dienstleistungen anbieten und dafür auch mehr Geld erhalten. Außerdem wird für gesetzlich Versicherte künftig der gleiche Preis für verschreibungspflichtige Arzneimittel gelten – unabhängig davon, ob sie vor Ort oder online gekauft werden.

Frage #7

Wie wollen Sie die Therapeutenberufe aufwerten und wie bewerten Sie die in anderen Bundesländern umgesetzte Schulgeldfreiheit für die Gesundheitsberufe?



Die therapeutischen Berufe sind unverzichtbar für unser Gesundheitssystem. Ganz besonders in dem sektorenübergreifenden Versorgungssystem, das wir Grüne vorantreiben, spielen Therapeut*innen eine große Rolle. Deshalb widmen wir uns in unserem Landtagswahlprogramm ausführlich den Gesundheitsfachberufen und erkennen ihre wichtige Leistung an. Wir wollen nicht nur die Studienkapazitäten für die Gesundheitsberufe ausweiten. Wir setzen uns auch dafür ein, Ausbildungsvergütungen einzuführen und die Schulgelder abzuschaffen.



Der Fachkräftemangel in den Gesundheitsberufen gefährdet die Leistungsfähigkeit des gesamten Systems. Vor allem Pflegekräfte, das Personal in Krankenhäusern und bei sozialen Diensten sowie Hebammen bedürfen unserer Unterstützung. Die Förderung von Schulen der Gesundheitsfachberufe in freier Trägerschaft (Privatschulen) aus Landesmitteln nach dem Privatschulgesetz (PSchG) ist vor diesem Hintergrund eine wichtige gesundheits- und sozialpolitische Aufgabe des Landes. Das Land wendet für die für diese Förderung mittlerweile rund 50 Mio. Euro pro Jahr auf. Um dem Fachkräftemangel dauerhaft entgegenzuwirken, wollen wir darüber hinaus mit einem neu zu schaffenden landesweiten Leitbild „Gesunde Berufe“ Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung der Ausbildung ergreifen. Zusammen mit dem Bund wollen wir die Schulgeldfreiheit für Gesundheitsberufe unter Beteiligung der Krankenkassen erreichen. Darüber hinaus kann eine maßvolle Akademisierung der therapeutischen Ausbildung deren Qualität stärken. Im Hinblick auf einzelne Mangelbereiche wie die freiberuflichen Hebammen, sprechen wir uns in Zukunft für einen jährlichen Bonus in Höhe von 500 Euro aus. Ferner werden wir die Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Gesundheitsberufen stärken und damit multiprofessionelle Teams mit geteilter Verantwortung ermöglichen.



Wir Freien Demokraten fordern die Schulgeldfreiheit der Gesundheitsberufe und freuen uns, dass es in Schleswig-Holstein unter einem FDP-Gesundheitsminister gelungen ist, im Vorgriff auf die entsprechende Bundesregelung aktiv zu werden. Wir haben in Baden-Württemberg entsprechendes angemahnt. Wir treten des Weiteren für eine Akademisierungsperspektive ein, die sich dann auch in einem gewandelten Aufgabenfeld widerspiegelt. Mehr Kompetenz lässt mehr Verantwortung zu.



Zwischen dem Bund und den Ländern muss ein neuer Anlauf genommen werden, die Gesundheitsfachberufe insbesondere bei den Therapeuten neu zu ordnen. Dazu gehört auch, die bisherigen Modellstudiengänge in Regelstudiengänge zu überführen und die Finanzierung für die Ausbildung an den Fachschulen neu zu ordnen. Bis dahin bleibt es aber ein Trauerspiel, dass Baden-Württemberg nicht dem Beispiel anderer Länder folgt und die privaten Ausbildungsstätten insbesondere für Physio- oder Ergotherapeuten so fördert, dass diese kein Schulgeld mehr verlangen müssen, um die Refinanzierung der Ausbildungskosten sicherzustellen. Das wollen wir ändern. Die neue Heilmittel-Richtlinie bringt Verbesserungen – und wir hoffen, dass die weiteren Verhandlungen zur Umsetzung der „Blankoverordnung“ bald abgeschlossen werden können.

Frage #8

Die FDP-Bundestagsfraktion hat einen Gesetzgebungsvorschlag zur Modernisierung des Rechtsdienstleistungsgesetzes vorgelegt, der vorsieht, dass Anbieter von Legal Tech Dienstleistungen sich entsprechend § 10 RDG registrieren lassen können und somit Rechtsdienstleistungen erbringen dürfen. Welche Haltung nehmen Sie zu diesem Gesetzgebungsvorschlag ein und wie sollte Ihrer Auffassung nach mit dem Thema Legal Tech umgegangen werden?



Algorithmenbasierte Anwendungen haben längst Einzug in unsere Rechtswelt gehalten. In bestimmten Bereichen bietet das große Chancen: Solche Anwendungen können die Arbeit erleichtern, Verfahren beschleunigen und für einen niederschweligen Zugang zum Rechtssystem sorgen. Klar ist aber auch: Rechtliche Entscheidungen können nur von Menschen getroffen werden.

Deshalb muss der Gesetzgeber diesen Bereich regulieren. Es gilt, die Chancen und Möglichkeiten zu nutzen und gleichzeitig klarzustellen: Weder die richterliche Entscheidung noch die rechtliche Beratung sind durch Maschinen ersetzbar. Der Gesetzentwurf der FDP ist dafür ungeeignet. Denn die Gemeinwohlfunktion des Rechts und die Interessen der Mandant*innen müssen Vorrang vor den wirtschaftlichen Interessen der Anbieter*innen dieser technischen Anwendungen haben. Dies muss abgesichert sein.

Legal-Tech-Anwendungen, die eine individualisierte rechtliche Beratung anbieten, dürfen nur von zugelassenen Rechtsanwält*innen betrieben werden. Anwaltliches Berufsrecht darf nicht umgangen werden. Wir setzen uns außerdem dafür ein, Rechtsanwendungen so zu regulieren, dass Transparenz, Chancengleichheit und Selbstbestimmung als Standard für die genutzten Algorithmen vorausgesetzt werden.



Aus unserer Sicht muss die allgemeine Rechtsberatung der Rechtsanwaltschaft vorbehalten bleiben und ihrem berufsrechtlichen Regelungsregime unterstellt werden. Ein allgemeiner Erlaubnistatbestand für „automatisierte Rechtsdienstleistungen“ im RDG - wie ihn der Gesetzgebungsvorschlag der FDP (BT -Drucks. 19/9527) vorsieht - wäre ein Systembruch, da das deutsche Rechtsberatungssystem bis lang keinen allgemeinen Rechtsdienstleistungsberuf unterhalb der Rechtsanwaltschaft kennt. Dementsprechend haben die Justizminister auf der Herbst-Konferenz 2020 betont, dass das Kerngeschäft der Rechtsdienstleistung der Rechtsanwaltschaft vorbehalten bleiben müsse. Diese Ansicht teilt die CDU, denn es ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass eine qualitativ hochwertige, interessengerechte Rechtsdienstleistung bei Legal Tech-basierten Inkassodienstleistern nicht im gleichen Maße sichergestellt ist wie bei einer individuellen Beratung und Vertretung durch einen Rechtsanwalt.

Ergänzend weisen wir darauf hin, dass auch der seitens des BMJV im November 2020 veröffentlichte Referentenentwurf eines Gesetzes zur Förderung verbraucher-gerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt Regulierungen für den Legal Tech-Markt vorsieht. In diesem Entwurf ist jedoch zu Recht kein neuer Erlaubnistatbestand im RDG für Legal Tech-Dienstleister vorgesehen.



Legal Tech ist Chance und Herausforderung für Anwaltschaft und Justiz zugleich. Der technische Fortschritt macht vieles möglich, auch im juristischen Bereich. Nicht alles davon ist aber immer gut. Der BGH weist in seiner grundlegenden Entscheidung zur Zulässigkeit von Legal Tech zurecht darauf hin, dass Legal Tech Modelle für Verbraucher viele Chancen aber auch Risiken bergen. Die Politik darf nicht länger die Augen vor neuen Entwicklungen verschließen, sondern muss sie aktiv gestalten. Legal Tech wird künftig Teil des juristischen Alltags. Wichtig ist es nun, sicherzustellen, dass derartige Angebote von seriösen Anbietern betrieben werden. Für den Rechtsstaat wäre es ein Bärendienst, wenn windige Firmen jetzt Unternehmen und Gerichte mit Verfahren mit zweifelhaften Erfolgsaussichten überziehen.



Auf dem Rechtsdienstleistungsmarkt gibt es mittlerweile zahlreiche sogenannte Legal-Tech-Unternehmen, die Verbraucherinnen und Verbrauchern Angebote zur Durchsetzung ihrer Forderungen machen. Aufgrund dieser Entwicklungen sehen wir einen Anpassungsbedarf im Rechtsdienstleistungsrecht. Ziel der SPD ist es dabei, einen kohärenten Regelungsrahmen für rechtliche Dienstleistungen zu schaffen, um sowohl die Verbraucherinnen und Verbraucher als auch das anwaltliche Berufsrecht zu schützen.

Der FDP-Gesetzgebungsvorschlag zur Modernisierung des Rechtsdienstleistungsrechts (19/9527) erfüllt diese Anforderungen nach unserer Auffassung unter anderem deshalb nicht, weil eine Umgehung des anwaltlichen Berufsrechts zu befürchten ist und nicht ausreichend sichergestellt wird, dass die Rechtsberatung hinreichend qualifiziert erfolgt. Der vom SPD geführten Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) im November 2020 vorgelegte Referentenentwurf zur Förderung verbrauchergerechter Angebote im Rechtsdienstleistungsmarkt wird von uns auf Bundesebene konstruktiv begleitet.

Frage #9

Das Fremdkapitalverbot ist unabdingbar, um die Unabhängigkeit auch der anwaltlichen Dienstleistung zu gewährleisten und damit den Rechtsgewährungsanspruch der Bürgerinnen und Bürger effektiv zu schützen. Insbesondere auf europäischer Ebene gibt es unablässig Forderungen nach Abschaffung dieses Verbots. Wie kann und soll nach Ihrer Auffassung das Fremdkapitalverbot gesichert werden?



Das Fremdkapitalverbot ist historisch gewachsen und dient der Unabhängigkeit der Rechtsanwält*innen. Eine Abschaffung kommt nicht in Betracht und wäre mit den Grundprinzipien unserer Rechtspflege nicht vereinbar. Es wäre höchstens zu prüfen, ob Fremdkapital in bestimmten kleinen Teilbereichen unter strengen Auflagen möglich wäre, um die Entwicklung neuer Technologien zu fördern.



Nach einem vom BMJV im August 2019 vorgelegten Eckpunktepapier zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften sollte geprüft werden, ob reine Kapitalbeteiligungen mit dem Ziel erlaubt werden können, alternative Finanzierungswege durch Wagniskapital für solche Rechtsanwältinnen und -anwälte zu eröffnen, die z.B. im Bereich von Legal Tech hohe Anfangsinvestitionen erbringen müssen, um neue Rechtsdienstleistungsangebote erbringen zu können. In dem Anfang November 2020 übersandten Referentenentwurf zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe wird von einer Lockerung des Fremdbeteiligungsverbots jedoch Abstand genommen.

Zur Begründung wird ausgeführt, dass das Tätigkeitsgebot der Sicherung der Unabhängigkeit der Berufsausübungsgesellschaft und ihrer Gesellschafter diene. Bei reinen Kapitalbeteiligungen bestünde die erhebliche Gefahr einer Abhängigkeit von externen Dritten. Für den Bereich von Legal Tech (und beschränkt auf diesen Bereich) bedauern wir, dass das BMJV von Lockerungen des Verbots reiner Kapitalbeteiligungen Abstand genommen hat. Die Länder-Arbeitsgruppe zu den rechtspolitischen Fragestellungen von Legal Tech-Anwendungen in Justiz, Anwaltschaft und Wirtschaft unter der Federführung von Berlin und Baden-Württemberg ist zu dem gegenläufigen Schluss gekommen, dass das Verbot bei Legal Tech-Rechtsdienstleistungen zu lockern ist. Für die kostenintensive Entwicklung von Legal Tech-Portalen brauchen Anwälte nämlich regelmäßig Kapitalgeber, die für ihren Kapitaleinsatz eine Gegenleistung in Form einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an der Legal Tech-Betreiber-gesellschaft erlangen wollen. Wir wollen uns dafür einsetzen, eine Anpassung der berufsständischen Regeln in diesem Bereich zu prüfen.



Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte leisten als unabhängige Organe der Rechtspflege einen sehr wichtigen Beitrag zur Gewährleistung eines effektiven Rechtsschutzes und zum Funktionieren des Rechtsstaats. Bei Reformen der Berufsregulierung muss dieser Aspekt weit oben anzusiedeln sein und wettbewerbsrechtliche Gesichtspunkte ergänzen. Ganz grundsätzlich erachten wir die Anwaltschaft in ihrer bisherigen Form als bürgernah, effizient und unabhängig. Wir sehen daher keinen generellen Reformbedarf in diesem Bereich.



Wir halten an dem sog. Fremdkapitalverbot grundsätzlich fest. Der aktuell vom SPD geführten BMJV vorgelegte Referentenentwurf zur Neuregelung des Berufsrechts der anwaltlichen und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der rechtsberatenden Berufe sieht keine Möglichkeit einer reinen Kapitalbeteiligung an Anwaltskanzleien vor. Es bleibt bei dem Erfordernis der aktiven Mitarbeit aller Gesellschafterinnen und Gesellschafter in anwaltlichen Berufsausübungsgesellschaften.

Frage #10

Die Versorgungswerke sind unverzichtbar für die finanzielle Versorgung der Freiberufler nach dem Ende des Erwerbslebens. Regelmäßig sehen sich die Versorgungswerke dem Ansinnen der Politik auf Auflösung und der Überführung in das System der gesetzlichen Rentenversicherung ausgesetzt. Wie stehen Sie zu dieser Problematik und welche Maßnahmen werden Sie konkret ergreifen, um den Bestand der Versorgungswerke zu sichern?



Das System der Versorgungswerke besteht in Deutschland seit langer Zeit. Sie sorgen für eine angemessene Altersvorsorge für ihre Mitglieder und entlasten die Rentensysteme. Das Sozialversicherungsrecht liegt aber letztlich in der Zuständigkeit des Bundes.



Die CDU bekennt sich ausdrücklich zu den Versorgungswerken. Eine Auflösung und Überführung in das System der gesetzlichen Rentenversicherungen Lehnen wir ab.



Wir Freie Demokraten wollen die berufsständischen Versorgungswerke und die Möglichkeit zur Gründung weiterer Versorgungswerke dauerhaft erhalten. Die bestehenden Defizite der gesetzlichen Rentenversicherung werden jedenfalls sicher nicht dadurch gelöst, indem diese weiteren Berufsgruppen aufgezwungen wird. Vielmehr sollten die Anreize für eine private Zusatzaltersvorsorge gefördert werden.



Eine Auflösung der Versorgungswerke ist keine Option. Ziel für uns als SPD ist es, dass alle Selbständigen in das System der Alterssicherung einbezogen werden, damit auch dieser Personenkreis im Alter entsprechend abgesichert ist. Dies sollte beispielsweise durch eine Verpflichtung, Mitglied in einem Versorgungswerk zu werden oder in die gesetzliche Rentenversicherung einzutreten, umgesetzt werden.

Frage #11

Welche Maßnahmen wollen Sie treffen, um die gewachsenen mittelständischen Strukturen der Planungslandschaft zu erhalten?



Wir stehen für eine Kultur der Selbstständigkeit und ein gutes gesellschaftliches Innovationsklima. Dabei unterstützen wir vor allem kleine und mittelständische Unternehmen, Selbstständige und Gründer*innen. Denn ohne ihre Flexibilität, Kreativität und Innovationskraft kann der sozial-ökologische Wandel nicht gelingen.



In Baden-Württemberg haben wir einen starken innovativen Mittelstand, den wir weiter fördern wollen. Die mittelständisch geprägte Planungslandschaft, insbesondere die Architekten und Ingenieure profitieren auch von einer Vielzahl von Förderangeboten des Wirtschaftsministeriums um die Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der mittelständischen Wirtschaft zu unterstützen, u.a. mit zahlreichen Maßnahmen auf Grundlage des Mittelstandsförderungsgesetzes (MFG), jährlich mit rund 160 Mio. Euro. Ziel des MFG ist der Ausgleich größenbedingter Nachteile. Es werden z.B. zum Ausgleich betriebsgrößenbedingter Nachteile betriebswirtschaftliche Kurzberatungen von kleinen und mittleren Unternehmen über die Organisationen der Wirtschaft gefördert, u.a. bei der Architektenkammer und der Ingenieurkammer. Ebenso werden Unternehmensnachfolgen/Betriebsübergaben sowie Innovationsgutscheine gefördert, von denen auch die Freien Berufe profitieren können. Die Freien Berufe sind ebenso eine Zielgruppe der „Initiative Wirtschaft 4.0“, an die sich u. a. die Digitalisierungsprämie richtet. Dies zeigt, dass die CDU sich in dieser Legislaturperiode erfolgreich für die Förderung des Mittelstands eingesetzt hat. Sobald sich ein entsprechender Bedarf aufzeigt, sind wir gewillt nachzusteuern, um den Mittelstand in unserem Land weitere voranzutreiben.



Wir Freien Demokraten treten dafür ein, dass öffentliche Aufträge auch problemlos von mittelständischen Akteuren durchgeführt werden können. Sinnvolle Maßnahmen dafür sind beispielsweise die Aufteilung von Großaufträgen in einzelne Lose, schlanke und vor allen Dingen nachvollziehbare und bürokratiearme Vergabeverfahren, sodass auch Akteure mit geringeren Ressourcen sich daran beteiligen können, sowie ein kontinuierlicher Austausch zwischen öffentlichen Auftraggebern und Auftragnehmern. Bei Veränderungen aufgrund der digitalen Transformation gilt es insbesondere kleinere und mittelgroße Akteure zu unterstützen, damit diese sich neue Technologien und Geschäftsprozesse aneignen und den Wandel erfolgreich meistern können. Dabei setzen wir uns für zielgerichtete Förderprogramme, bspw. die Digitalisierungsprämie, ein.



Es gab hier in der Vergangenheit Entscheidungen auf Bundesebene, zum Beispiel beim Vergaberecht, die auch den mittelständischen Strukturen der Planungslandschaft entgegenkommen. Ein Schlüssel – auch auf Landesebene – ist der, Verfahrensabläufe zu vereinfachen und zu beschleunigen sowie zu digitalisieren. Schlankere Verfahren und weniger Bürokratie kommen allen, aber insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen entgegen. Daher setzen wir uns dafür ein, auf allen Ebenen zu Vereinfachungen zu kommen (s.o.).

Frage #12

Wie wollen Sie den Ausbau- und Sanierungstau der öffentlichen Infrastruktur beheben und stehen Sie in diesem Zusammenhang zum Grundsatz des Leistungswettbewerbs der (neuen) HOAI 2021?



Wir stehen für eine verlässliche und langfristig ausgerichtete Investitionsstrategie. Die Städte und Gemeinden im Land brauchen Verlässlichkeit, um dauerhaft planen, Personal einstellen und Planungskapazitäten erhöhen zu können.

Das System der beruflichen Selbstverwaltung mit ihrem Niveau der Planungsleistungen wollen wir fortführen – einschließlich der (angepassten) Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI). Die große Bedeutung der freien Berufe für die Regionen und Städte in Baden-Württemberg und nicht zuletzt die hohe Qualität ihrer Leistungen setzen eine angemessene Entlohnung voraus. Hierfür hat die HOAI bisher einen wichtigen Rahmen gesetzt. Wir begrüßen daher, dass der Europäische Gerichtshof die HOAI als Beitrag zur Qualitätssicherung und zum Verbraucherschutz grundsätzlich anerkannt hat. Die neue HOAI stellt – auch ohne verbindliche Mindest- und Höchstsätze – den Maßstab dafür dar, dass Vergütungen von Planungsleistungen die Qualität sicherstellen und Verbraucher*innen geschützt werden. Dies ist ein klares Signal gegen Preisdumping und für den Leistungswettbewerb.



Der Erhalt und der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist der CDU ein sehr wichtiges Anliegen. Mehr als ein Drittel der Schienenstrecken im Land wurden bis heute noch nicht elektrifiziert. Deshalb gilt es, die Förderprogramme des Bundes zu nutzen, um dies so schnell wie möglich nachzuholen. Wo eine Elektrifizierung nicht wirtschaftlich ist, wollen wir Diesellokomotiven durch emissionsfreie und leise Züge mit Brennstoffzellentechnik oder anderen innovativen Antrieben ersetzen.

Auch in Zukunft wird die Sicherstellung der zuverlässigen Verfügbarkeit von Straßen für Gesellschaft und Wirtschaft eine zentrale Aufgabe bleiben. Dazu bedarf es einerseits einer kontinuierlichen Erhaltung und Instandsetzung von Straßen und Brücken, andererseits aber auch dem Bau neuer Straßen – wo dies notwendig, sinnvoll und im Interesse der Menschen ist, wie etwa bei Ortsumgehungen oder Stauschwerpunkten. Die CDU hat sich in den vergangenen Jahren erfolgreich dafür eingesetzt, dass deutlich mehr Landesmittel für den Straßenbau zur Verfügung stehen. Wir werden die Mittel auf dem zuletzt erreichten Niveau verstetigen und die Stärkung der personellen Ressourcen fortsetzen. Die Umsetzung der im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen und den Ausbauplänen des Landes enthaltenen dringlichen Projekte werden wir vorantreiben. Dazu braucht es eine kontinuierliche Finanzierung.

Allgemein ist es das Ziel der freien Vereinbarkeit der Honorare nach dem nun geltenden § 7 HOAI eine praxisnahe und einfach umzusetzende Möglichkeit zum Abschluss wirksamer Honorarvereinbarungen zu eröffnen. Im Hinblick darauf, dass sich im Rahmen entsprechender Planungsprojekte auch später immer wieder Änderungen an den Vertragsinhalten ergeben können, soll es den Vertragsparteien auch möglich sein, erst im späteren Verlauf der Vertragsbeziehung eine Honorarvereinbarung zu schließen oder eine bereits geschlossene später bei Bedarf anzupassen. Aus Sicht der CDU wurden dadurch keine zusätzlichen Hürden geschaffen, die bei der Durchführung von Bauvorhaben der öffentlichen Hand zu bewältigen wären.



Die öffentliche Infrastruktur in Deutschland im Allgemeinen aber auch in Baden-Württemberg im Besonderen hat erheblichen Sanierungsbedarf. Wir Freien Demokraten möchten daher eine Zukunftsoffensive auflegen, um die Sanierung von Brücken sowie Straße finanzieren zu können, die zur Verbesserung des Verkehrsflusses und zur Entlastung lärmgeplagter Wohngebiete benötigt werden. Bei öffentlichen Gebäuden treten wir für eine Sanierungsoffensive insbesondere für Schul- und Bildungseinrichtungen ein.

Aufgrund eines EuGH-Gerichtsurteils musste die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) überarbeitet werden, da die bisher verbindlichen Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung gegen EU-Recht verstoßen. Für uns bedeutet dies aber keinesfalls eine Abkehr vom Leistungswettbewerb und Hinwendung zum reinen Preiswettbewerb. Nach Meinung der Freien Demokraten muss die öffentliche Hand sowohl Preis als auch Leistungen im Blick behalten und beide Aspekte berücksichtigen. Eine einseitige Fokussierung auf den Preis ist nicht richtig.



Die öffentliche Hand ist gefordert, den zurecht festgestellten Ausbau- und Sanierungsstau zu beheben und in die Infrastruktur zu investieren, auch wenn durch die Coronapandemie und dadurch notwendig gewordene Hilfen die Haushalte sehr belastet sind. Gerade Investitionen in die Infrastruktur können aber auch ein Mittel sein, um die Wirtschaft zumindest in manchen Bereichen wieder anzukurbeln. Bezogen auf die neue Honorarordnung hat die SPD nie einen Zweifel daran gelassen, dass diese unverzichtbar ist, diese zu erhalten und in einem fairen Wettbewerb Bauqualität zu sichern.

Frage #13

Werden Sie sich für den Berufstitelschutz des freiberuflich tätigen Restaurators einsetzen?



Eindeutige Berufsbezeichnungen, denen man die entsprechenden Qualifikationen zuordnen kann, sind für Auftraggeber*innen grundsätzlich hilfreich. Mit dem „Diplom-Restaurator“ oder dem „Restaurator“ im Handwerk bestehen bereits geschützte Berufsbezeichnungen. Daher ist prüfen, welche Vorteile eine weitere geschützte Berufsbezeichnung auf Landesebene tatsächlich bringen würde. Denn um einen echten Schutz für Restaurator*innen zu bieten, bedarf es einer bundesweit einheitlichen Regelung. Wir sind dafür offen, die aktuelle Situation zu prüfen.



Wir können Ihr Anliegen, einen gesetzlichen Berufsschutz für Restauratoren zu erwirken nachvollziehen. Die Restauratoren erhalten und pflegen den Nachlass unserer Vorfahren. Sie haben mit bedeutenden Werken zu tun, die dem besonderen Schutz unterliegen. Da ist eine einwandfreie Qualifikation zwingend erforderlich. Wir werden daher ihre Initiative aufgreifen und weiter begleiten.



Das Berufsfeld der Restauratorinnen und Restauratoren ist äußerst heterogen und geprägt von zahlreichen unterschiedlichen Aufgaben, aber auch mehreren bereits vorhandenen geschützten Berufsbezeichnungen wie „Diplom-Restaurator und Restaurator B.A. / M.A.“ oder „Staatliche geprüfter Restaurator“. Sehr gerne treten wir in einen Dialog darüber ein, inwiefern darüber hinaus noch ein Schutz bestimmter Berufstitel notwendig und sinnvoll ist.



Hierzu haben wir uns noch keine abschließende Meinung gebildet und sind offen für Gespräche mit den Beteiligten.

Frage #14

Halten Sie es für richtig, dass die Landespolizeibehörden rechtssichere Verdolmetschungen durch prekäre Honorierung in den Bereich Hobby-Sprachler lenken?



Nach unserer Ansicht sollten alle Menschen – Angestellte, Selbstständige und Freiberufler*innen – eine ihrer Qualifikation und ihrem Auftrag entsprechende und adäquate Bezahlung und Vergütung erhalten.

Die Landespolizei hat hohe Qualitätsansprüche an die in Ermittlungsverfahren eingesetzte Dolmetscher und Übersetzer. Vollständigkeit, Gründlichkeit und Effektivität der durchgeführten Ermittlungen basieren auf den erbrachten Dolmetscherleistungen und ermöglichen letztlich einen erfolgreichen Abschluss des Strafverfahrens. Die Polizei kann grundsätzlich auch nicht vereidigte und nicht öffentlich bestellte Dolmetscher und Übersetzer einsetzen. Bei der Übersetzung amtlicher Dokumente (z. B. internationale Haftbefehle) wird dagegen grundsätzlich auf vereidigte Dolmetscher zurückgegriffen. Bei einfach gelagerten Sachverhalten wie Ordnungswidrigkeitenverfahren, Verkehrs- und Privatklagedelikten, Kurzvernehmungen und ersten Befragungen werden dagegen mitunter auch Polizeibeamte oder andere Personen mit entsprechenden Sprachkenntnissen hinzugezogen.

Die Polizeidienststellen sind in eigener Verantwortung für die Rekrutierung von Dolmetschern und Übersetzer zuständig und führen die Vertragsverhandlungen eigenständig durch. Dabei ist bei der Beauftragung entscheidend, dass nach Bewertung der jeweiligen Dienststelle die polizeilichen Anforderungen erfüllt werden. Diese werden für jeden Einzelfall individuell festgelegt und umfassen Kriterien wie

- den Ausbildungsstand (einschließlich Vereidigung, Beherrschen von mehreren Dialekten oder Sprachen, Simultanübersetzungen),
- den polizeibezogenen Erfahrungswert (Bearbeitung von Telekommunikationsüberwachungen, Verschriftung in polizeilichen Datensystemen, Erfahrungen im Umgang mit sozialen Medien),
- die Verfügbarkeit (zeitliche Dringlichkeit, Erreichbarkeit, Bereitschaft zum Erbringen von Übersetzungsleistungen auch außerhalb der regelmäßigen Dienstzeit, Wegstrecke zum Dienstort, seltene Dialekte/Sprachen),
- die Wirtschaftlichkeit (Vertragsdauer, Fahrtkosten/-zeit, Stundensatz)
- und die Zuverlässigkeit, insbesondere Verschwiegenheit hinsichtlich des Umgangs erlangten Erkenntnissen



Rund drei Viertel aller Ermittlungsverfahren werden vor einer Anklage oder dem Antrag auf Erlass eines Strafbefehls eingestellt. Bereits aus diesem Grund ist wichtig, frühzeitig im Rahmen der Ermittlungsverfahren eine qualitativ gute Übersetzung der Angaben von Beschuldigten, Zeugen und Geschädigten zu gewährleisten. Natürlich kann im Einzelfall, und gerade in Eilfällen an einem Tatort, ein Dolmetscher nicht immer zur Stelle sein. Jedenfalls aber müssten bei förmlichen Vernehmungen der Polizei vergleichbare Maßstäbe wie an die gerichtliche Übersetzung gesetzt werden.



Wir wollen, dass Verdolmetschungen im Bereich der Landespolizei von qualifizierten und angemessen bezahlten Personen wahrgenommen werden. Je nach Sachverhalt und Sprache können unterschiedliche Anforderungen an die DolmetscherInnen gestellt werden. Bei der Übersetzung amtlicher Dokumente sollen qualifizierte und vereidigte DolmetscherInnen eingesetzt werden. Die Vergütung von Dolmetscherleistungen hängt im Wesentlichen auch von der zu übersetzenden Sprache ab.

Frage #15

Welche konkreten Schritte sieht Ihre Partei im Bereich Breitbandausbau vor als wesentlicher Baustein zur Existenzsicherung von Solo-selbständigen Übersetzern und Dolmetschern (nicht nur) in Corona-Zeiten?



Eine gigabitfähige Infrastruktur muss Teil der Daseinsvorsorge im Land werden! Sie ist essenziell für die Zukunft unseres Landes und auch für Sie als Selbstständige. Sie macht unser Land krisenfest. Wir werden uns in der kommenden Legislaturperiode weiterhin mit aller Kraft dafür einsetzen, den weiteren Ausbau zu finanzieren. Der Ausbau schreitet schnell voran. Er unterliegt aber in weiten Teilen dem freien Markt. Die öffentliche Hand darf deshalb nur dort fördern, wo Marktversagen vorliegt.



Die CDU steht für das erklärte Ziel, bis 2025 eine flächendeckende Breitbandversorgung in Baden-Württemberg zu erreichen. Davon profitieren neben Privatpersonen und Unternehmen auch solo-selbständige Übersetzer und Dolmetscher. Um dieses Ziel zu erreichen, haben wir in dieser Legislaturperiode große Schritte gemacht: Bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode im Frühjahr wird die Rekordfördersumme von über 1 Milliarde Euro in den Glasfaserausbau in Baden-Württemberg fließen. Zum Vergleich: In den Jahren 2008 bis 2015 sind insgesamt 81 Millionen Euro an Fördermitteln in Breitbandprojekte im Land geflossen. Wir haben also die Breitbandförderung und den Breitbandausbau im Vergleich zur vorherigen grün-roten Landesregierung in dieser Legislaturperiode mehr als verzehnfacht.

Mit weiteren 1,5 Milliarden Euro wollen wir als CDU in den kommenden fünf Jahren dafür sorgen, dass Glasfaser überall dort verlegt wird, wo sie gebraucht wird. Und zwar unabhängig von derzeit vorhandenen Bandbreiten. Jede Investition in das schnelle Internet ist auch eine Investition



Für uns ist es das erklärte Ziel, alle Kraftanstrengung darauf zu verwenden, eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Internet sicherzustellen. Schnelles Internet bedeutet für uns Freie Demokraten Gigabit. Wir sind der Meinung, dass wir bei der Anschubfinanzierung für das flächendeckende schnelle Internet und die flächendeckende Abdeckung mit Mobilfunk, tiefer in die Tasche greifen müssen und zusätzlich Strukturen geegnet werden müssen, damit die Investitionen sinnvoll und schnell vorangebracht werden können. Mit einer weiteren Milliarde Euro wollen wir den Breitbandausbau spürbar verbessern. Wir wollen dabei den engagierten Einsatz der Privatwirtschaft fördern und Konzepte für steuerliche Förderungs- oder Gutscheinmodelle implementieren, um die Nachfrage nach Glasfaserhausanschlüssen anzukurbeln. Denn gerade, aber nicht nur, die Corona-Pandemie hat gezeigt, wie wichtig es für die Bürgerinnen und Bürger und besonders für die Selbstständigen ist, ein schnelles und stabiles Breitband- und Mobilfunknetz in ganz Baden-Württemberg zu haben.



Internet- und Mobilfunkversorgung gehören zur Daseinsvorsorge und bedeuten Teilhabe. Unser Ziel ist es, alle Regionen und alle BürgerInnen Baden-Württembergs bis zum Jahr 2030 mit schnellem Internet (mindestens 100 MBit/s) zu versorgen. Die Kommunen müssen beim Aufbau eigener Netze unterstützt werden. Neben dem Ausbau des Glasfasernetzes dürfen wir hierbei alternative Techniken nicht vernachlässigen. Bereits heute können wir über Richtfunk bis zu 10 GBit/s erreichen. Funklöcher und weiße Flecken (< 30 MBit/s) besonders im ländlichen Raum müssen beseitigt werden.

Wir wollen eine landeseigene Infrastrukturgesellschaft. Sie baut digitale Infrastruktur in öffentlicher Hand aus, bindet kommunale Projekte ein und sorgt für das Anwerben von Privatanbietern. So soll mit Landesgeldern sichergestellt werden, dass alle Menschen Zugang zu leistungsfähigem Internet erhalten und Investitionen in öffentlicher Hand bleiben.

Frage #16

Wie allgemein bekannt, gibt es eine Regelungslücke, was die Übernahme von Dolmetscherkosten bei der Behandlung von MigrantInnen und Geflüchteten angeht. Welche Mittel und Wege sehen Sie, um diesen Notstand im Land zu beheben?



Viele Geflüchtete haben Gewalt, Krieg und Terror erlebt, manche sind hochtraumatisiert. Es ist ein Gebot der Humanität, ihnen Therapien zu ermöglichen. Gleichzeitig tragen diese Therapien wesentlich zu einer gelingenden Integration bei. Wir setzen uns dafür ein, dass die Sprachmittlungskosten übernommen werden. Auch wenn die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auslaufen, sollen die Betroffenen die Therapie fortsetzen können. Dafür muss diese Leistung in den Leistungskatalog des Sozialgesetzbuchs (SGB) V aufgenommen werden. Das heißt: Hier ist vor allem der Bund gefragt. Einer Übergangslösung durch Hilfen des Landes stehen wir grundsätzlich positiv gegenüber. Dies werden wir in der kommenden Legislaturperiode prüfen.



Aus Sicht der CDU leisten die Dolmetscher einen wertvollen Beitrag bei der Behandlung von Migrantinnen und Geflüchteten. Bei Ihrer Frage gilt es die Zuständigkeiten zwischen Bundes- und Landesgesetzgeber sowie den umgangssprachlichen Begriff „Geflüchtete“ näher zu differenzieren.

Insbesondere wird der Begriff für Personengruppen wie Asylbewerber, Asylberechtigte nach Artikel 16 a GG, Flüchtlinge nach § 3 AsylG, Subsidiär Schutzberechtigte nach § 4 AsylG aber auch Geduldete verwendet. Daher bedarf es der differenzierten Betrachtung der jeweiligen Gruppen und des für sie einschlägigen Leistungsrechts:

Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) (insb. Asylbewerber und Geduldete), erhalten während der ersten 18 Monate ihres Aufenthalts in Deutschland sog. Grundleistungen. Während des Grundleistungsbezugs richtet sich die Gesundheitsversorgung der Leistungsberechtigten nach den §§ 4 und 6 AsylbLG. Im Rahmen der Leistungen bei Krankheit gem. §§ 4 und 6 AsylbLG können Dolmetscherleistungen gewährt werden, wenn und soweit der Anspruch auf ärztliche/zahnärztliche Behandlung ohne diese Dienste nicht oder nicht im medizinisch gebotenen Umfang erfüllt werden kann. Ob eine Übernahme erfolgt, entscheidet die jeweils zuständige Leistungsbehörde anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls. Zunächst vorhandene Möglichkeiten einer Sprachvermittlung beispielsweise durch Verwandte, Bekannte oder sonstige nahestehenden Personen sind dabei auszuschöpfen. Nach Ablauf von 18 Monaten erhalten Leistungsberechtigte nach dem AsylbLG in der Regel sog. Analogleistungen. Das Leistungsspektrum für Gesundheitsleistungen entspricht dann grundsätzlich dem der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Dolmetscherleistungen sind nicht vom Leistungsumfang der GKV umfasst. Beim AsylbLG handelt es sich nicht um ein Landes- sondern ein Bundesgesetz. Die Zuständigkeit liegt hier also beim Bundesgesetzgeber als richtigen Adressaten.

Asylberechtigte, Flüchtlinge nach § 3 AsylG und Subsidiär Schutzberechtigte nach § 4 AsylG die bedürftig sind, erhalten -wie auch Bedürftige ohne Fluchthintergrund - Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch bzw. nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB II/ SGB XII). Die Gesundheitsleistungen für diese Personen-

gruppen richten sich grundsätzlich nach dem SGB V, bei welchem es sich ebenfalls um ein Bundesgesetz handelt und damit in den Zuständigkeitsbereich des Bundesgesetzgebers fällt.

Eine Begrenzung der aufgeworfenen Problemstellung nur auf die Personengruppe der „Geflüchteten“ erfasst aber nur einen Teilbereich. Alte fremdsprachigen und bei uns lebenden Personengruppen, die Leistungen der GKV in Anspruch nehmen, sollten daher bei einer bundesgesetzlichen Lösung vom hierfür zuständigen Ministerium für Soziales und Integration in die Betrachtung mit einbezogen werden.



Der Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung sieht lediglich die Übernahme von Gebärdensprachdolmetschern vor. Der Erwerb der deutschen Sprache ist der wesentliche Baustein schlechthin, damit Integration gelingen kann. In besonderen Ausnahmefällen kann für Geflüchtete durch den Sozialhilfeträger ein entsprechender Bedarf gedeckt werden.



Glücklicherweise hat die Vielfalt im Bereich der Medizin dazu geführt, dass es nicht wenige Leistungserbringer gibt, die MigrantInnen und Geflüchtete in ihrer Sprache behandeln können. Dieser Weg ist üblicherweise am besten. Für die Behandlungen, in denen das nicht möglich ist, wollen wir auf der Bundesebene ein Konzept für die Finanzierung und Abrechnung von DolmetscherInnen und SprachmittlerInnen in der medizinischen Versorgung entwickeln und umsetzen. Zudem ist darauf hinzuweisen, dass es Rechtsgrundlagen gibt, aufgrund derer in bestimmten Situationen auch die Kosten für Dolmetscher im Rahmen von psychotherapeutischen Behandlungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes oder aufgrund des SGB II übernommen werden können. Viel ist hier in das Ermessen der jeweiligen Behörde gestellt. Bis dies eindeutig im Asylbewerberleistungsgesetz klargestellt wird, kann und sollte aus unserer Sicht durch das zuständige Ministerium eine landesweite Regelung erlassen werden, nach der das Ermessen der einzelnen Behörden in gleicher Art und Weise gehandhabt wird. Dies würde zumindest eine gewisse Einheitlichkeit im Land sicherstellen. Zu überlegen wäre auch, übergangsweise zum Beispiel Mittel aus der stark erhöhten Landesförderung für die psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer zu nutzen.



Der Landesverband der Freien Berufe Baden-Württemberg sichert die politischen Freiräume der Freiberufler, fungiert als demokratisch organisierter Resonanzkörper für die politische Stimme und Relevanz der Freien Berufe und vernetzt die 46 Kammern und Verbände in Baden-Württemberg.

46

freiberufliche Kammern und Verbände
sind Mitglied des LFB

743.000

Beschäftigte in den Freien Berufen

175.000

freiberufliche Unternehmen

26.500

Auszubildende

Vor Ort

Egal ob im Schwarzwalddorf oder in der Großstadt -
Freiberufler sind lokal verwurzelt und helfen an jedem Ort

Die Freien Berufe erwirtschaften fast
11 Prozent des Südwest-BIPs

10,3%

Mehr als nur ein Wirtschaftsfaktor

LFB